



## Benutzungsordnung Saunaanlage

### 1 Allgemeines

- 1.1 Die Benutzungsordnung der Saunaanlage ergänzt die Verordnung über die städtischen Badeanstalten vom 28. Mai 2008 und dient der Sicherheit, Ordnung und dem Wohlbefinden der Gäste. Mit dem Lösen des Eintritts akzeptiert der Saunagast die Bestimmungen der Benutzungsordnung untersagt. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Die publizierten Regelungen zur Betriebssicherheit und Betriebsordnung sind einzuhalten.
- 1.2 Die Benutzung der Saunaanlage erfolgt auf eigenes Risiko. In Zweifelsfällen über die Verträglichkeit ist vorgängig der Hausarzt zu konsultieren.
- 1.3 Der Saunagast ist verpflichtet alles zu unterlassen, das den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft (gemäss Artikel 12 der BaeV). In der Sauna darf aus Rücksichtnahme anderen Gästen gegenüber nicht laut gesprochen werden. Im Ruheraum darf nicht gesprochen werden.
- 1.4 Der Saunabereich ist eine textilfreie Zone. Die Badebekleidung ist abzulegen.
- 1.5 Das Duschen vor dem Betreten der Saunakabine und vor der Benutzung der Wasserbecken ist obligatorisch.

### 2 Verhalten in der Saunakabine

- 2.1 Beim Benutzen der Holzbänke ist aus hygienischen Gründen ein ausreichend grosses Badetuch unter zu legen.
- 2.2 Badschuhe und Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in die Saunakabine mitgenommen werden.
- 2.3 Die Badetücher sind beim Verlassen der Saunakabine mit zu nehmen. Jedes Trocknen von Textilien, wie Badewäsche, Badetüchern oder Unterwäsche in der Saunakabine oder auf Heizkörpern in anderen Räumen der Anlage ist mit Rücksicht auf die Luftqualität zu unterlassen.
- 2.4 Bei Benutzung der Sauna- und Dampfkabine hat der Saunagast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, zirka 40°C am Fussboden und bis 100°C an der Decke, für diese Räume charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten (Verbrennungsgefahr!).
- 2.5 Das Berühren der Öfen und der Dampfaustrittsöffnungen ist zu vermeiden. Die Temperaturregeleinrichtungen dürfen nicht abgedeckt oder verstellt werden.

- 2.6 Aufgüsse auf Saunaöfen werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, ausschliesslich durch das Aufsichtspersonal vorgenommen. Die Anwendung von selbst mitgebrachten Saunazusätzen ist nicht gestattet (Explosionsgefahr!).

### 3 Verhalten nach dem Saunagang

- 3.1 Beim Benutzen der Ruheliegen ist aus hygienischen Gründen ein ausreichend grosses Badetuch zu unter legen.
- 3.2 Das Reservieren von Ruheliegen ist nicht gestattet. Bei Nichtbenutzung der Liegen ist das Aufsichtspersonal berechtigt, diese frei zu räumen.

### 4 Verbote

- 4.1 Aus Sicherheitsgründen ist das Einspringen in die Kaltwasserbecken untersagt.
- 4.2 Kosmetische Handlungen wie das Färben von Haaren, die Entfernung von Körperbehaarung, das Schneiden von Nägeln u.ä. sind untersagt.
- 4.3 Hautpflegemittel dürfen vor der Benutzung der Wasserbecken oder der Ruheliegen nicht aufgetragen werden.
- 4.4 Das Auswaschen von Textilien, wie Badewäsche, Badetüchern oder Unterwäsche ist nicht gestattet. Waschlappen dürfen nur im Lavabo ausgewaschen werden.
- 4.5 Gegenstände aus Glas dürfen nicht in den Saunabereich mitgenommen werden. Das Mitbringen sowie der Konsum von Speisen und Getränken sind untersagt. Gestattet sind jedoch Früchte und Getränke (keine Süssgetränke) in PET Flaschen.
- 4.6 Im ganzen Saunabereich herrscht ein generelles Rauch- und Alkoholverbot.
- 4.7 Im ganzen Saunabereich ist der Gebrauch von Tablets und Smartphones untersagt. Ausschliesslich im Ruheraum dürfen Tablets und Smartphones tonlos benützt werden, so dass andere Gäste nicht gestört werden. Das Telefonieren ist nicht gestattet. Das Aufnehmen von Fotos oder Videos ist untersagt.

Bern, August 2018